

Seite 1

Leistungen bei einer längeren Arbeitsunfähigkeit

Seite 4

Erinnerungen des ehemaligen Hauswerts in Burgdorf

Seite 6

Gedanken zur BVG-Abstimmung vom 22.9.2024



Liebe Leserin, lieber Leser

Was haben berufliche Vorsorge und Gesundheit am Arbeitsplatz miteinander zu tun? Eine Menge! Denn die Pensionskasse ist auch eine Versicherung im Invaliditätsfall. Damit es aber gar nicht erst so weit kommt, bietet die Previs Vorsorge wirksame Unterstützung für Prävention und Wiedereingliederung. gesund@work ist unser Schwerpunkt auf den nächsten Seiten. Übrigens: Gesund bleiben lohnt sich nicht nur persönlich, sondern wirkt sich auch positiv auf die Höhe der Risikoprämien für die Krankentaggeldversicherung und die Pensionskasse aus. Positive Energien sind in Burgdorf zu spüren. Mit der Überbauung Uferweg wächst an der Emme ein lebendiges, nachhaltiges Quartier heran. Eine nachhaltig gesunde Altersvorsorge wollen in der Schweiz alle. Am «Wie» aber scheiden sich die Geister. Mit Blick auf die Abstimmung über die BVG-Reform bieten wir Ihnen Stoff zum Nachdenken.



Nathalie Sesiani
Leiterin Vorsorge,
Mitglied der
Geschäftsleitung

Oberstes Ziel: im Arbeitsprozess bleiben

Wenn Arbeitnehmende plötzlich länger ausfallen, greift zwar ein gewisser Versicherungsschutz. Doch um eine Rückkehr an den Arbeitsplatz zu unterstützen und eine Invalidität zu vermeiden, ist rasches Handeln wichtig.

Wer wegen Krankheit oder Unfall längere Zeit nicht arbeiten kann, muss sich in einer anspruchsvollen persönlichen Situation zurechtfinden, die oft auch von Unsicherheit geprägt ist. Rasch stellen sich neben medizinischen auch versicherungstechnische Fragen. Nachfolgend geben wir einen kurzen Überblick zu den wichtigsten Aspekten und Leistungen bei einem längeren Arbeitsausfall.

Erhalten erkrankte Mitarbeitende weiterhin Lohn?

- Die meisten Arbeitgebenden in der Schweiz haben für ihre Angestellten eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen: Angestellte erhalten je nach Versicherung während 720 oder 730 Krankheitstagen innerhalb von 900 Tagen ein Krankentaggeld. Dieses beträgt meistens 80% des Lohns.
- In der Regel beginnen die Versicherungsleistungen nach einer Wartezeit von 30 Tagen. Während dieser Frist müssen Arbeitgebende den Lohn weiterhin auszahlen.

Sind die Pensionskassenbeiträge weiterhin geschuldet, oder gibt es eine Beitragsbefreiung?

- Grundsätzlich haben Arbeitgebende und Versicherte das Recht auf eine Beitragsbefreiung. Bei der Previs beträgt die Wartezeit 90 Tage und ist im Vorsorgereglement (Art. 19.4) festgehalten. Danach übernimmt die Previs die geschuldeten Pensionskassenbeiträge für Arbeitgebende und Arbeitnehmende.
- Die Beitragsbefreiung gilt während der Dauer einer attestierten Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall von mindestens 40%.

Was gilt punkto Lohn, wenn Angestellte verunfallen?

- Arbeitgebende haben die Pflicht, während den ersten beiden Tagen nach dem Unfall (Berufsunfall oder Nichtberufsunfall) mindestens 80% des Lohns weiterzubezahlen. Ab dem dritten Tag übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung 80% des Lohns.

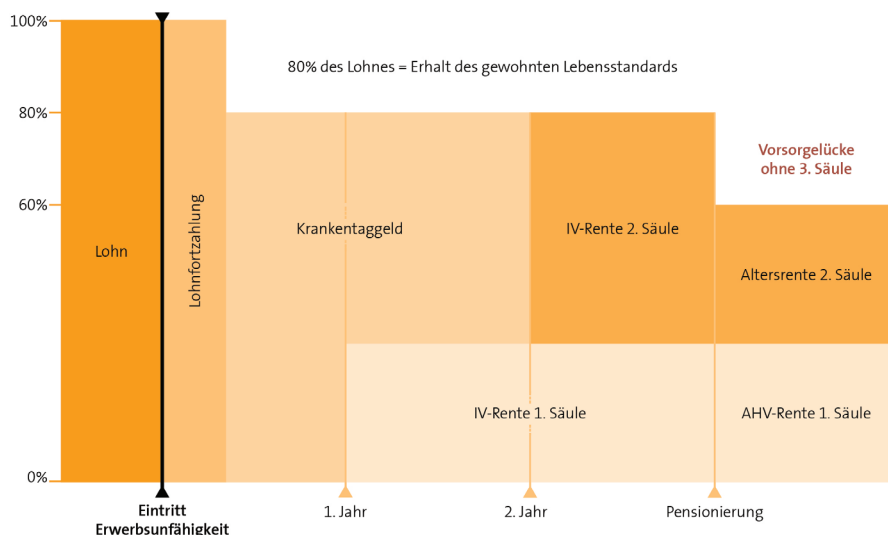
- Das Taggeld wird bis zum Erreichen der vollen Arbeitsfähigkeit oder bis zur Zusprechung einer Invalidenrente bezahlt.

Wann entsteht ein Anspruch auf eine Invalidenrente, aus der Invalidenversicherung (IV) und aus der Pensionskasse?

- Bei einem Invaliditätsgrad von unter 40% besteht weder gegenüber der IV noch der Pensionskasse ein Anspruch auf eine Invalidenrente.
- Eine Invalidenrente der Previs wird frühestens nach Ablauf der Lohnfortzahlung oder des Krankentaggeldes ausgerichtet.
- Die Previs wartet den rechtskräftigen Bescheid (Verfügung) der IV ab und richtet bei einem Anspruch nach einer im Vorsorgeplan definierten Wartezeit die Invalidenrente aus.

Wie hoch ist die Invalidenrente aus der Pensionskasse?

- **Bei Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit:** Der Invaliditätsgrad wird durch die IV festgelegt. Er ist auch für den Rentenanspruch aus der Pensionskasse massgebend. Die Höhe der Invalidenrente hängt vom Vorsorgeplan ab und kann somit je nach Arbeitgeber/-in variieren.
- **Bei Erwerbsunfähigkeit durch Unfall:** Die Pensionskasse erbringt nur dann Leistungen, wenn die jährlichen Rentenleistungen, welche die IV und die Unfallversicherung bezahlen, zusammen weniger als 90% des mutmasslich entgangenen Lohns decken.



Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit: Eine Invalidenrente der Previs wird nach Ablauf des Krankentaggeldes ausgerichtet. Bei der Pensionierung wird sie durch eine Altersrente abgelöst.

Wie lange besteht Anspruch auf eine Invalidenrente?

- Der Anspruch besteht, bis die Invalidität wegfällt, die invalide Person stirbt oder das ordentliche Pensionierungsalter (Referenzalter) erreicht ist.
- Bei Erreichen des Referenzalters wird die Invalidenrente durch eine Altersrente abgelöst.

Trotz Versicherung ist rasches Handeln wichtig

Wer längere Zeit arbeitsunfähig ist, ist wirtschaftlich zwar bis zu einem gewissen Grad abgesichert. Aber eine längere Absenz vom Arbeitsplatz verkleinert zugleich die Chance, wieder an die

Arbeitsstelle zurückzukehren. Damit wirksame Wiedereingliederungsmassnahmen greifen können, ist es wichtig, einen Arbeitsausfall frühzeitig bei der Krankentaggeld- oder Unfallversicherung und der Pensionskasse zu melden.

Eine Rückkehr an den Arbeitsplatz hat auch einen positiven Effekt auf die Kosten: Wenn sich Arbeitsunfähigkeiten und IV-Fälle vermeiden lassen, wirkt sich dies vorteilhaft auf die Risikoprämien aus, die Arbeitgebende und Versicherte zu bezahlen haben.

gesund @work

Informationen und Tipps zur Gesundheit am Arbeitsplatz

Unter dem Motto gesund@work beleuchtet die Previs Vorsorge das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz. Dazu gehören Hintergrundinformationen, Werkzeuge und Tipps zu Prävention, zum Umgang mit Absenzen, zur Wiedereingliederung und zu den Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit.

Informationen
für Arbeitgebende



Informationen
für Versicherte



Blick in die Praxis

«Invalidität zu vermeiden, ist eine Gemeinschaftsaufgabe»

Gespräch mit Regina Knöpfel, CEO der PK Rück AG. Seit 2013 versichert die Previs Vorsorge die Risiken Tod und Invalidität bei der Rückversicherin für Pensionskassen, die auch die kostenlose Beratungs-Hotline «PK Tel» betreibt.



Die PK Rück beschäftigt sich zentral mit dem Thema Invalidität. Umgekehrt gefragt: Wie steht es um die Gesundheit der Arbeitnehmenden in der Schweiz?

Eine ärztliche Diagnose ist nicht zu verwechseln mit Arbeitsunfähigkeit oder Invalidität. Deshalb kann man nicht von der Invaliditätsrate einen Umkehrschluss ziehen auf die generelle Gesundheitssituation. Denn auch wer eine ärztliche Diagnose erhalten hat, kann je nachdem weiterhin arbeiten, wenn vielleicht auch nicht voll.

Wie hat sich die Anzahl der IV-Fälle in der Schweiz in den letzten Jahren entwickelt?

Seit 2019 ist in der Schweiz eine Zunahme von Invaliditätsfällen zu verzeichnen. Im Jahr 2023 wurde schweizweit mehr als die Hälfte der Neurenten aufgrund einer psychischen Erkrankung gesprochen. Im Bestand der PK Rück waren es gut ein Drittel.

Wie liesse sich aus Ihrer Sicht Gegensteuer geben?

In den letzten Jahren wurde schon viel erreicht, um eine Invalidisierung zu vermeiden. Bei der Invalidenversicherung (IV) etwa durch eine frühe Betreuung für Betroffene oder durch Eingliederungsmassnahmen. Die Unterstützungsmassnahmen der PK Rück zeigen ebenfalls Wirkung. Hervorheben möchte ich auch das wertvolle gesund@work-Engagement der Previs. Für die hohe Zahl an Fällen von psychischer Krankheit und Invalidität gibt es eine Fülle von Gründen. Was sich grundsätzlich sagen lässt: Damit gerade auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen arbeiten können, müssen die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz stimmen. Ich kann mir vorstellen, dass Arbeitgebende angesichts des Arbeitskräftemangels künftig vermehrt bereit sein werden, Arbeitsplätze adäquat anzupassen, damit das vorhandene Potenzial genutzt werden kann.

Wieso ist es wichtig, eine Arbeitsunfähigkeit rasch zu melden?

Je früher man eine Arbeitsunfähigkeit meldet, desto eher können wirksame Unterstützungsmassnahmen greifen. Dafür kooperieren die Kostentragenden mit dem gemeinsamen Ziel, von Arbeitsunfähigkeit Betroffene so rasch wie möglich wieder eingliedern zu können und damit letztlich Invalidität zu vermeiden.

Wie kann man als Arbeitgebende bereits etwas unternehmen, bevor eine Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist?

Es lohnt sich, niederschwellige Angebote zu nutzen. Wir bieten beispielsweise mit «PK Tel» eine Hotline, bei der Führungs- und Personalverantwortliche von Kundin-

nen und Kunden der Previs kostenlose Beratung erhalten. Zudem führen wir an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit für Anschlüsse der Previs kostenlose, eintägige Fachseminare zu Prävention und betrieblichem Gesundheitsmanagement durch. Für Arbeitgebende bietet auch die Netzwerkplattform [compasso.ch](https://www.compasso.ch) hilfreiche Informationen.

Untersuchungen zeigen: Fast ein Drittel aller IV-Fälle lässt sich mithilfe von Präventions- und Wiedereingliederungsmassnahmen vermeiden. Welche sind besonders wirksam?

Zur Prävention zählen etwa ein Betriebliches Gesundheitsmanagement oder Angebote wie unsere erwähnte Hotline «PK Tel». Bei den Wiedereingliederungsmassnahmen bewährt sich aus unserer Sicht das Case Management, das die Unterstützung durch Arbeitgebende, Pensionskassen, Krankentaggeldversicherung und Ärzteschaft ganzheitlich koordiniert. Dieses Angebot ist für Kundinnen und Kunden der Previs ebenfalls kostenlos.

Falls die Zahl der IV-Fälle weiter zunimmt: Welche Folgen hätte das für Pensionskassen und Versicherte?

Eine Invalidität möglichst zu verhindern, ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Denn berufliche Teilhabe ist immer auch gesellschaftliche Teilhabe. Falls die Zahl der Invalidenrenten steigt, hätte das am Schluss höhere Risikoprämien für die Pensionskassen und Versicherten zur Folge. Natürlich hoffen wir, dass sich dies mit den geeigneten Massnahmen möglichst vermeiden lässt.

«PK Tel» – kostenloses Beratungsangebot für Führungskräfte und HR-Verantwortliche

Bei gesundheitsbedingten Absenzen oder drohender oder schon eingetretener Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeitenden bietet die Hotline «PK Tel» schnelle und unkomplizierte Beratung und Hilfe für Führungs- und Personalverantwortliche von Kundinnen und Kunden der Previs.

«PK Tel»
Das Wichtigste
in Kürze



Uferweg – neues Kapitel in bewegter Geschichte

Am Uferweg in Burgdorf wird derzeit an der Zukunft gebaut. Eine neue, lebendige Siedlung entsteht. Die Geschichte der bisherigen Überbauung ist wechselvoll. Hauswart Hans Oppliger ist diesen Weg mitgegangen.

«Ein riesiges Potenzial für eine nachhaltige Entwicklung!» So der Eindruck der Previs Verantwortlichen, als sie im Sommer 2001 erstmals mit der Überbauung Uferweg in Kontakt kamen. Dann gings schnell: abklären, prüfen, verhandeln, kaufen. Bereits Ende 2001 übernahm die Previs die rund 50-jährigen Gebäude – und mit ihnen auch Hauswart Hans Oppliger: ein Glücksfall, wie sich herausstellen sollte.

Hans Oppliger: «Meinen ersten Arbeitstag am Uferweg 1999 habe ich heute noch vor Augen. Nach einem kurzen Rundgang stand ich in der Werkstatt und fragte: «Wo fang ich jetzt an?» Ich packte einen Besen, säuberte die Wege und jätete. Bald kamen die ersten Leute auf mich zu. «Ah, Sie sind also der Neue» oder «Ja, das Wetter könnte besser sein», wie das eben so ist, wenn man den ersten Kontakt sucht. Nach etwa einem Monat freuten sich zwei Mieterinnen unisono, dass nun endlich auch hinter den Häusern geputzt werde.»

Bald schon wälzte die Previs Ideen, um am Ufer der Emme eine neue Überbauung zu schaffen. Im Jahr 2007 klopfte

zudem die Stadt Burgdorf an und erkundigte sich nach den Absichten fürs Areal. Die Stadt, so der Wunsch, sähe in einem Ersatzneubau die Chance, die gesellschaftlich einseitig geprägte Anlage dereinst besser durchmischen zu können.

Brief einer Mieterin an Hans Oppliger: «Herzlichen Dank für die Wiederherstellung des Spielplatzes. Ich bewundere Ihre Arbeitseinstellung und Ihre Haltung, Kaputttes wiederherzustellen, vor allem in einer Umgebung, in welcher so unachtsam mit dem gemeinsamen Gut umgegangen und auch vieles zerstört wird.»

Von Hochs und Tiefs

Die Behörden rannten offene Türen ein. Ein Architekturwettbewerb wurde gestartet. Doch das Siegerprojekt stiess auf Widerstand – zu städtisch, zu teuer, so die Kritik. «Das war ein Tiefpunkt», räumt Markus Mürner, Leiter Asset Management Immobilien ein. Die Previs zog die Reissleine und startete die Planung neu. Behörden, Nachbarn, Parteien und weitere Interessierte wurden einbezogen. In kurzer Zeit lag ein neues Projekt auf dem Tisch – diesmal durchwegs

gelobt. Mürner war im Hoch und freute sich über die breite Zustimmung. Zügings weiter, auch wenn bisweilen Auflagen wie Gewässerabstand, Waldabstand, Schutzwaldabstand und weitere Normen schwierig unter einen Hut zu bringen waren. Das Bewilligungsverfahren bremste dann allerdings das flotte Tempo. «Das Warten auf amtliche Fachberichte und auf Fachberichte zu Fachberichten hat meine Nerven strapaziert», erinnert sich Markus Mürner. Es vergingen Jahre, «doch wir haben als Team nicht lockergelassen und so Hürde um Hürde gemeistert». Tja: Gemeinsam hat man eben den längeren «Schnuuf».

Hans Oppliger: «Ich hatte draussen geputzt, als Kinder Holzschnitzel vom Spielplatz auf dem Gehweg verstreuten. Verärgert trat ich mit Kesseln zu ihnen und sagte resolut, sie sollten wieder Ordnung machen – von Hand, ohne Besen. Zu meinem Erstaunen gabs keinen Widerstand. Am andern Morgen dann die Retourkutsche: Vor meiner Werkstatt lag ein Haufen Holzschnitzel. Ich konnte mich nicht ärgern und musste schmunzeln. Kinder.»



Ein Stück Geschichte verschwindet – die bisherige Siedlung wird abgebrochen.



Ein lebendiges Quartier entsteht.



Grundsteinlegung am Uferweg (v.l. Dennis Stemann, Baulink AG, Peter Flück, Previs Vorsorge, Stefan Berger, Stadt Burgdorf, Ernst Gerber, Ernst Gerber Architekten + Planung AG)

Hans Oppliger, das Herz der bisherigen Siedlung, und Markus Mürner, der Treiber für den Neubau.

Leere Wohnungen für Asylsuchende und Flüchtlinge

Da die Siedlung immer weniger dem gängigen Standard entsprach, leerte sie sich immer mehr. Familien gab es keine mehr. Nur noch wenige ältere Personen – seit Jahrzehnten am Uferweg verankert – harrten aus, trotz der Gewissheit, vor dem Abbruch umziehen zu müssen. Um die leeren Wohnungen bis dahin zu nutzen, wurden während Corona Asylsuchende untergebracht. Und von 2022 bis zu den Abbrucharbeiten im Sommer 2023 bot der Uferweg fast 300 Schutzsuchenden aus der Ukraine eine Bleibe. Stets wurden die Mietenden frühzeitig und transparent informiert.

Hans Oppliger: «Anfangs hatte ich Bedenken. Wie würde das Zusammensein mit Personen aus einem Kriegsgebiet funktionieren und wie würde ich mit ihnen sprechen? Dann, als die Leute da waren: Die Verständigung klappte und ich freute mich über das wiedererwachte Leben zwischen den Häusern. Eine Frau offerierte mir beim Rasenmähen Gebäck, ein Mann bei einer Reparatur Kaffee. Wenn mich die Personen heute in der Stadt sehen, haben sie immer ein «Hallo» oder Lächeln.»

Attraktiver und bezahlbarer Wohnraum

Die letzten verbliebenen Mieterinnen und Mieter haben inzwischen ein neues Zuhause gefunden. Der Abbruch ist erfolgt, und im April 2024 gabs den Spatenstich. Die Basis für drei neue Mehrfamilienhäuser mit 176 Wohnungen ist gelegt. Beheizt werden die Gebäude umweltfreundlich mit Grundwasser. Solarpanels liefern Strom für die

Mietenden. Und die kompakte Bauweise drückt den Anteil grauer Energie. Kurz: Ökologie als Zukunftsverpflichtung. In die Zukunft blickte am Spatenstich auch Burgdorfs Stadtpräsident Stefan Berger: «Nun entsteht an diesem Ort ein modernes und urbanes Zentrum in einem hochdiversen Quartier. Mit Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum – attraktiv, optimal erschlossen und ökologisch. Eine Überbauung, für welche Stadt und Investorin erstmals eine Vereinbarung über preisgünstigen Wohnraum im Umfang von 20% aushandeln konnten, damit die Neubauten auch sozial schwächeren Menschen offenstehen. Dafür danke ich der Previs herzlich.»

In der Tat: Eine mietzinsgünstige 4.5-Zimmer-Wohnung kostet zwischen 1'600 und 1'700 Franken inklusive Nebenkosten. Und auch die übrigen Wohnungen werden bezahlbar sein. Kein Luxus also. Die attraktiven Mieten werden durch rationelle Grundrisse und eine effiziente Erschliessung und Bauweise möglich. Optimale Kosten-Nutzen-Verhältnisse sind für die Previs zentral. Denn nur wenn eine Wohnung eine Wohlfühloase zu erschwinglichen Preisen bietet, bleibt auch die Nachfrage intakt. Für eine Vorsorgestiftung ein Muss, finanzieren doch die Mieten langfristig die Renten der Versicherten.

Hans Oppliger: «Viele haben mich gefragt, wie der Abriss für mich sei. Ich habe immer gesagt, es mache mir nichts, so sei der Lauf der Zeit – bis ich den letzten Schlüssel in die Hand gedrückt erhielt. Dann wusste ich: So, das wars. Dieser Moment stimmte mich traurig. Und traurig war ich auch, als meine

Werkstatt leer geräumt war. Mein Fazit: In den Uferweg-Jahren habe ich punkto Umgang mit Menschen aus verschiedensten sozialen Schichten und Ländern sehr viel gelernt. Es war toll.»

Quartierleben mitgestalten, Nachhaltigkeit prägen

Der neue Uferweg soll ein lebendiges Quartier werden. Deshalb sind ein Gemeinschaftsraum, eine Werkstatt, drei gedeckte Aussenbereiche und Urban Gardening vorgesehen. Die Previs will auch einen siedlungsübergreifenden Verein für Mietende entstehen lassen und mitfinanzieren. Dieser könnte für Leben sorgen – von Grillfesten über Filmabende bis zum Kerzenziehen – und den Aussenraum mitgestalten und pflegen. In Zusammenarbeit mit dem Umweltverband Pro Natura sind etwa Blumenwiesen, Rückzugsorte für Kleintiere und klimatisch widerstandsfähige Bäume und Sträucher vorgesehen.

Markus Mürner über Hans Oppliger: «Housi war das Herz des Uferwegs. Ich bin dankbar, dass er uns trotz Pensionierung noch in kleineren Siedlungen im Teilpensum erhalten bleibt. Erhalten bleiben uns auch seine Fotografien zur Geschichte, zum Abriss und zum Neubau. Ich freue mich auf die Ausstellung.»

Am Uferweg hat die Zukunft begonnen. Im Frühling 2026 sollen die ersten Mieterinnen und Mieter einziehen. Dann wird das anfangs erkannte Potenzial zur nachhaltigen Entwicklung Realität geworden sein.

Berufliche Vorsorge, quo vadis?

Das Drei-Säulen-System mit AHV, BVG und privater Vorsorge ist im Selbstverständnis des schweizerischen Sozialstaats verankert. Und trotzdem, Politik und Bevölkerung haben es in mehreren Anläufen nicht geschafft, eine nachhaltige Reform der beruflichen Vorsorge auf den Weg zu bringen. «Wohin des Weges also, BVG?»

Dem Stiftungsrat der Previs ist es ein Anliegen, Ihnen Stoff für eigene Überlegungen zu bieten und zu zeigen, was die Previs Vorsorge in diesem Thema bereits umgesetzt hat bzw. noch umsetzen wird.

Um was geht es?

Mit Inkrafttreten der Reform (Abstimmung am 22. September 2024) würde der BVG-Umwandlungssatz von 6.8 auf 6.0% gesenkt. Die ersten 15 Jahrgänge nach Inkrafttreten der Reform erhalten für Altersguthaben bis CHF 220'500 im Pensionierungsalter monatlich lebenslang Rentenzuschläge. Betroffen von der Reduktion des BVG-Umwandlungssatzes sind nur ca. 15% der Versicherten. Ohne die Massnahmen für die Übergangsgeneration würde aus der Anpassung des Umwandlungssatzes eine Senkung der Renten von 12% resultieren.

Statt der bisherigen vierstufigen altersabhängigen Sparbeiträge in Form von Lohnabzügen und Anteilen der Arbeitgebenden käme eine zweistufige Skala von 9% (Alter 25 bis 44) und 14% (Alter 45 bis 65) zum Tragen. Insgesamt würden damit über die Zeit höhere Sparbeiträge geleistet und damit ein höheres Altersguthaben angespart.

Zwecks besserer Absicherung kleiner Einkommen sowie von Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigten sind weitere Massnahmen vorgesehen. Neu würde das Obligatorium für die berufliche Vorsorge ab einem Einkommen von CHF 19'845 gelten. Zudem würde der sogenannte Koordinationsabzug statt einem fixen Betrag neu 20% des AHV-Lohnes entsprechen. Damit erhöht sich

der versicherte Lohn und dies wiederum führt zu höheren Sparbeiträgen resp. über die Zeit zu einem höheren Altersguthaben.

Eigentlich müsste der Umwandlungssatz tiefer als bei 6% liegen

Der Umwandlungssatz ist unter anderem abhängig von der statistischen Lebenserwartung. Ein Satz von 6% unterstellt eine Lebenserwartung von rund 17 Jahren ab Pensionierung, das heisst ein Alter von 81 Jahren. Die statistische Lebenserwartung von Männern liegt gemäss Bundesamt für Statistik im Alter von 65 Jahren heute bereits bei rund 85 und bei Frauen bei 87 Jahren.

Mehr sparen – mehr Altersguthaben, höhere Lohnabzüge und höhere Kosten

Die höheren Sparbeiträge sowie die Senkung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzugs führen einerseits zu mehr BVG-Versicherten und über die Zeit zu höheren Altersguthaben, die die Senkung der Renten mildern können. Andererseits wären die erhöhten Lohnabzüge am Monatsende im Portemonnaie der Arbeitnehmenden zu spüren und die Wirtschaft würde mit höheren Kosten belastet.

Und ja – die Massnahmen für die Übergangsgeneration führen zu Mehraufwand, was sich in den Kosten der Pensionskassen auswirken dürfte.

Die Previs hat wichtige Teile der Reform schon umgesetzt

Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung sind wir mit unseren Vorsorgeplänen in

der Regel weit über dem gesetzlichen Minimum. So wird neben der Verzinsung auch der Umwandlungssatz nicht nur auf den obligatorischen Teil des Altersguthabens, sondern auch auf den überobligatorischen – in der Regel grösseren – Anteil angewendet.

Entsprechend der Lebenserwartung haben wir den Umwandlungssatz in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst. Er beträgt bei Pensionierung im kommenden Jahr 5.4%. Damit werden die gesetzlichen Vorgaben, egal ob der BVG-Umwandlungssatz 6.8 oder 6.0% beträgt, erfüllt. Die weitere Entwicklung «unseres» Umwandlungssatzes wird der Stiftungsrat im Jahr 2025 planen. Weiter bietet die Previs Vorsorgepläne an, die höhere Sparstaffeln vorsehen als das gesetzliche Minimum mit oder ohne Reform. Und auch der zur Anwendung kommende Koordinationsabzug sowie die Eintrittsschwelle können durch den Anschluss frei definiert werden. Die Reform ist also bei der Previs bereits umgesetzt, aber mit Wahlfreiheit der Arbeitgebenden zusammen mit ihren Arbeitnehmenden.

BVG-Reform

Volksabstimmung vom 22.9.2024. Vergleich Gesetzgebung mit Vorlage BVG-Reform und Möglichkeiten der Previs Vorsorge.



Impressum

Herausgeberin: Previs Vorsorge | Brückfeldstrasse 16 | Postfach | 3001 Bern
031 963 03 00 | info@previs.ch | www.previs.ch | Redaktion und Layout: Previs Vorsorge
Druck: Jakob Druck AG, Grosshöchstetten | Auflage: 9'000 Ex.